



Öffentlicher Teil
22.06.2022

Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des **Gemeinderates**

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 22. Juni 2022
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.06.2022 durch E-Mail, bzw. durch Boten.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vizebgm. Dr. Lampert Christoph | 2. GGR. Vitecek Gerlinde |
| 3. GGR. Lippl Michael | 4. GGR. Kramreither Nicole, MA |
| 5. GGR. Hopp Gerald | 6. GR. Zolcher Eva |
| 7. GR. Kogl Christian | 8. GR. Angetter Ewald |
| 9. GR. Kramreither Christian, BA | 10. GR. Machan Fabian |
| 11. GR. Bräuer Erwin | 12. GR. Steindl Claudia |
| 13. GR. Riha Katharina | 14. GR. Madl Dagmar |
| 15. GR Palenik Walter | 16. GR Lehrer Renate |
| 17. | 18. |
| 19. | 20. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|----------------------------|
| 1. GR. Tobes Helmut | 2. GGR. Schuster Christian |
| 3. GR. Cech Thomas | 4. GR. Rohrhan Robert |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.03.2022 und 18.05.2022
- Pkt.2) Änderung des Bebauungsplanes
- Pkt.3) Mietvereinbarung
- Pkt.4) Subventionen
- Pkt.5) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.6) Verordnung gem. §20 Abs. 2a StVO 1960 – „30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“
- Pkt.7) Plakatständer
- Pkt.8) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

BürgerInnenfragestunde

Öffentlicher Teil

Pkt. 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23.03.2022 und 18.05.2022

Eine Kopie der Protokolle der Sitzungen vom 23. März 2022 und 18. Mai 2022 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2022.

Beschluss:

Für Stimmen: 13 Gegen Stimmen: keine Enthaltungen:4 (Machan, Riha, Lehrer, Palenik)

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2022.

Beschluss:

Für Stimmen: 15 Gegen Stimmen: keine Enthaltungen: 2 (Madl, Tobes, Machan)

Pkt. 2.) Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Maria Lanzendorf lag in der Zeit vom 28.02.2022 bis 12.04.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Inhaltliche Änderung des Bebauungsplanes (öffentliche Auflage):

- *Abänderung von Bebauungsbestimmungen sowie Neufestlegung von Baufluchtlinien im Bereich des „Pflegezentrums Maria Lanzendorf“ bzw. südlich des Kreuzungsbereiches „Achauerstraße (B11)“ und „Himbergerstraße (L2003)“*

Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

Der Änderungspunkt 1 soll unverändert - so wie zur öffentlichen Auflage gebracht - beschlossen werden.

ad Änderungspunkt 2 ("ABÄNDERUNG DER BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN SOWIE NEUFESTLEGUNG VON BAUFLUCHTLINIEN IM WOHNGEBIETSBEREICH SÜDLICH DES KREUZUNGSBEREICHES „ACHAUERSTRASSE (B11)“ UND „HIMBERGER STRASSE (L2003)““):

Aufgrund einer während der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahme des Grundstückseigentümers beabsichtigt die Gemeinde die Bebauungsbestimmungen im betreffenden Änderungsbereich im Hinblick auf die geplanten Bebauungsabsichten geringfügig zu adaptieren.

In der Stellungnahme wird einerseits beantragt, die Bebauungsdichte im südlichen Teil des Wohnbaulandes von derzeit 50% auf lediglich 35% (anstatt auf 25% gemäß dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf) zu reduziert. Andererseits wird beantragt, die Bauweise im südlichen, westlichen und nördlichen Teil der betreffenden Liegenschaften anstatt ausschließlich „offen“ mit „offen oder gekuppelt“ festzulegen.

Nach Prüfung der eingebrachten Stellungnahme ist eine Erhöhung der Bebauungsdichte gegenüber dem Auflagentwurf von 25% auf 30% ausreichend. Dies wurde auch von der planenden Architektin Podivin bestätigt. Das Projekt Wohnhausanlage mit 2 Stiegen und seinen Nebenanlagen würde eine Bebauungsdichte von 27% beanspruchen. (Grundstücksfläche 4.724,20m², bebaute Fläche Projekt 1.262,16m² = 27%). Die beantragte Abänderung der Bauweise soll berücksichtigt werden.

Es wird daher nur teilweise der eingebrachten Stellungnahme der St. Pöltner Wohnungsgenossenschaft Folge geleistet.

Durch die geplanten Abänderungen gegenüber dem Änderungsentwurf sind der Sicht der Gemeinde bzw. des Planverfassers keine relevanten negativen Auswirkungen auf die bestehenden bzw. zukünftig möglichen Baustrukturen auf angrenzenden Grundstücken oder auf das Orts- und Landschaftsbild im Bereich des gegenständlichen innerörtlichen Wohnbaulandbereiches zu erwarten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge folgende Verordnungen zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließen. Die eingelangte Stellungnahme wurde erörtert und in der Änderung des Bebauungsplanes

berücksichtigt.

V E R O R D N U N G

- § 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Gemeinde Maria Lanzendorf abgeändert (Änderungspunkt 1 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 2 in - gegenüber dem Auflageentwurf - abgeänderter Form - mit einer Bebauungsdichte von 30% und der Bebauungsweise „o,k“).
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: MALD – BÄ 8 – 11784, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Für Stimmen: 14

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 3 (Kramreither N, Kramreither C, Madl)

Pkt. 3.) Mietvereinbarung

Auf dem leeren Grundstück gegenüber der Gemeinde (Hauptstraße 12) soll ein saisonaler Obst- und Gemüsestand von April bis Ende Juli 2022 seine österreichische Ware anbieten können.

Die Mietvereinbarung mit Inhalt des Bestandsgegenstandes, der Vertragsdauer, des Mietzinses sowie Instandhaltung, Veränderungen und Haftung, Untervermietung und Sonstiges wurde im Vorfeld zur Begutachtung den GemeinderätInnen zugesendet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Mietvereinbarung, wie vorgelegt, beschließen.

Beschluss

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 4.) Subventionen

a) Verein Hospiz

Sachverhalt:

Der Verein Hospiz Mödling wurde von den zuständigen Stellen der Landesregierung beauftragt, über den Bezirk Mödling hinaus die Betreuung von schwerkranken und sterbenden PatientInnen in den angrenzenden Gemeinden Himberg, Lanzendorf, Maria Lanzendorf und Leopoldsdorf zu übernehmen. Im Jahr 2021 wurden mehr als 200 PatientInnen aus dem gesamten Bezirk Mödling betreut. Da diese Dienste kostenlos angeboten werden, bittet der Verein Hospiz Mödling, wie schon im Vorjahr, um eine Subvention für 2022 in der Höhe von € 108,--.

Für 2021 wurden € 200,-- subventioniert.

Wortmeldungen:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf stimmt einer Subvention des Verein Hospiz Mödling mit € 108,- für das Jahr 2022 zu.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) Konzert Pfarre

Sachverhalt:

Frau Andrea Wiesinger organisierte für Nachbar in Not ein Konzert in der Kirche Maria Lanzendorf. Die Ausgaben hierfür betragen € 600,- für ein Streichquartett. Durch Spenden an der Kirchentüre kamen € 650,- herein. € 600,- wurden für die Ukrainehilfe gespendet.

Dadurch ergibt sich ein Minus in der Höhe von € 550,-.

Fr. Andrea Wiesinger stellt den Antrag dieses Minus durch eine Subvention der Gemeinde Maria Lanzendorf auszugleichen.

Wortmeldungen: Wolf, Kramreither N., Lippl, Bräuer, Angetter, Pokernus, Madl, Kogl, Kramreither C., Steindl, Lampert

Vizebürgermeister Dr. C. Lampert stellt den Gegenantrag die Subventionshöhe auf € 200,- herabzusetzen.

Beschluss:

Für Stimmen: 5 (Lampert,
Riha, Bräuer, Steindl, Madl)

Gegen Stimmen: 12

Enthaltungen: keine

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge Frau Andrea Wiesinger eine Subvention für das Kirchenkonzert in der angesuchten Höhe von € 600,- gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: keine Gegen Stimmen: 17 Enthaltungen: keine

c) Sozialhilfzentrum Mödling / Frauenhaus

Geschäftsführerin Simone Schweiger, BA bedankt sich für die Unterstützung 2022

Pkt. 5.) Bewilligung von Ausgaben

Kulturhaus

Das für die Haustechnik beauftragte Ingenieurbüro Heiling hat nun den Vergabevorschlag für die einzelnen Gewerke in puncto Haustechnik übermittelt.

Die Vergabe erfolgt nach dem Bundesvergabegesetz – Direktvergabe (Bau- und Lieferaufträge – Wertgrenze € 100.000,-)

Die Angebote wurden nach Ö-Norm A 2050 geprüft.

Die nachfolgende Auflistung ist der Vergabevorschlag für das beste Angebot, abgestimmt auf Kapazitäten des Montagebeginns.

- | | |
|--|-------------|
| a) Heizung | |
| Firma Acea Haustechnik GmbH mit einer Nettoangebotssumme von | € 88.000,- |
| b) Sanitär | |
| Firma Acea Haustechnik GmbH | € 90.000,- |
| c) Lüftung | |
| Firma Franye OT GmbH | € 97.500,- |
| d) Regelung | |
| Firma Utner GesmbH | € 25.000,- |
| e) Elektrotechnik | |
| Firma Elektrotechnik Schmidt | € 36.146,14 |

Wortmeldungen: Wolf, Lehrer, Kramreither N., Lippl, Bräuer, Madl, Lampert

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge die Firma Acea Haustechnik GmbH – Gewerk Heizungsinstallation mit einer Nettoauftragssumme von € 88.000,-, die Firma Acea Haustechnik GmbH – Gewerk Sanitärinstallation mit einer Nettoauftragssumme von € 90.000,-, die Firma Franye OT GmbH – Gewerk Lüftungsinstallationen mit einer Nettoauftragssumme von € 97.500,-, die Firma Utner GesmbH – Gewerk Regelungstechnik mit einer Nettoauftragssumme von € 25.000,- sowie die Firma Elektrotechnik Schmidt – Gewerk Elektroinstallation mit einer Nettoauftragssumme von € 36.146,14 beauftragen.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 6.) Verordnung gem. §20 Abs. 2a StVO 1960 „30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“

Sachverhalt:

Es soll für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Landstraßen von Maria Lanzendorf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h verordnet werden.

Dazu sei erwähnt, die Wohnstraßen bleiben natürlich Wohnstraßen mit der Geschwindigkeitsbeschränkung der Schrittgeschwindigkeit.

Die 30km/h Beschränkung ergibt sich somit für folgende Straßenabschnitte:

- Wiener Straße von der Kreuzung mit der B11 bis zum Kreisverkehr (Zubringer S1)
- Nussbaumgasse, von der Hauptstraße bis zur Arthur Schmidgasse, hier ist bereits eine 30km/h Beschränkung erlassen, diese würde durch die neue Verordnung ersetzt werden
- Bahnstraße – Bahnzeile – Rosaliengasse, hier ist eine 30km/h Zone verordnet, diese würde durch die neue Verordnung ersetzt werden

Ausgenommen von der 30 km/h Beschränkung werden folgende Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung:

- Landstraße L2003 – Himberger Straße, vom Kreuzungsbereich mit der B11 in Richtung Himberg bis zum Ortsende
- Die Nordsüdspange B11 (Achauer Straße – Hauptstraße) im Ortsgebiet

Rechtliches:

Die Gemeinden können in ihrem eigenen Wirkungsbereich Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnen, so fern es keine Landesstraßen B oder Landesstraße L betroffen sind.

Das Ermittlungsverfahren zu der beabsichtigten Verordnung ist abgeschlossen. Die zuständige Polizeidirektion befürwortet diese Maßnahmen. Stellungnahmen der Interessensvertretungen (z.B. Bauernkammer, Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte) blieben aus. Ein Gutachten vom Kuratorium für Verkehr (KFV Sicherheit-Service GmbH) liegt ebenfalls vor.

Wortmeldungen: Wolf, Lehrer, Kramreither N., Lippl, Bräuer, Machan, Kogl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt gemäß § 20 Abs. 2a StVO 1960, BGBl 159/1960, zuletzt in der Fassung BGBl. I 68/2017, folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Auf allen Gemeindestraßen im Ortsgebiet der Gemeinde Maria Lanzendorf, die in § 2 nicht ausgenommen sind, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgelegt.

§ 2

Von der Festlegung des § 1 sind folgende Straßen, Straßenabschnitte im Ortsgebiet ausgenommen:

- Landesstraße B11
- Landesstraße 2003 (L2003) südlicher Ast (Kreuzung mit der B11 Richtung Himberg)

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Z 10a „GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit dem Inhalt „30“ und 10b leg. cit. mit dem Zusatztext „Ausgenommen Landesstraße B11 und Landestraße 2003 " in unmittelbarer Verbindung mit den Hinweiszeichen „Ortstafel" bzw. „Ortsende" in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen der Gemeinde Maria Lanzendorf

- 30km/h Zonenbeschränkung Bahnstraße/Bahnzeile/Rosaliengasse, Az VO-14wu vom 25.06.2001
- 30km/h Beschränkung in der Nussbaumgasse zw. B11 Hauptstraße und Gartengasse und in der Gartengasse, Az. StVO 01/2014 vom 21/07/2014

außer Kraft.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 7.) Plakatständer

Sachverhalt:

Auf Anregung des Gemeindevorstandes soll die Benützung der gemeindeeigenen Plakatständer für Vereine und Parteien normiert werden.

Aktuell sind die Plakatständer an 14 Standorten im Gemeindegebiet verteilt.

1	Hauptstraße / Kreuzung Billa
2	Frauergergasse / Leopoldsdorfer Straße
3	Achauer Straße / Höhe Johann Vollnhofer-Straße 1
4	Himberger Straße / Arthur Schmidt-Gasse
5	Johann Vollnhofer Straße / Ecke Himberger-Straße
6	Arthur Schmid-Gasse / Nussbaumgasse
7	Nussbaumgasse / Johann Vollnhofer-Straße
8	Badgasse / Parkgasse
9	Hauptstraße / Höhe Friedhof
10	Hauptstraße / Regergasse
11	Hauptstraße / Nussbaumgasse
12	Ecke Bahnstraße / Hauptstraße
13	Ecke Bahnstraße / Südtiroler Zeile
14	Kleingartenverein

Die Plakatständer stellen eine Ankündigungsfläche, beidseits, von ca. 65cm Breite und 95cm Höhe zur Verfügung (A1).

Grundsätzlich bietet die Gemeinde hier ein kostenloses Service für Vereine und Parteien, aber auch für Privatpersonen an.

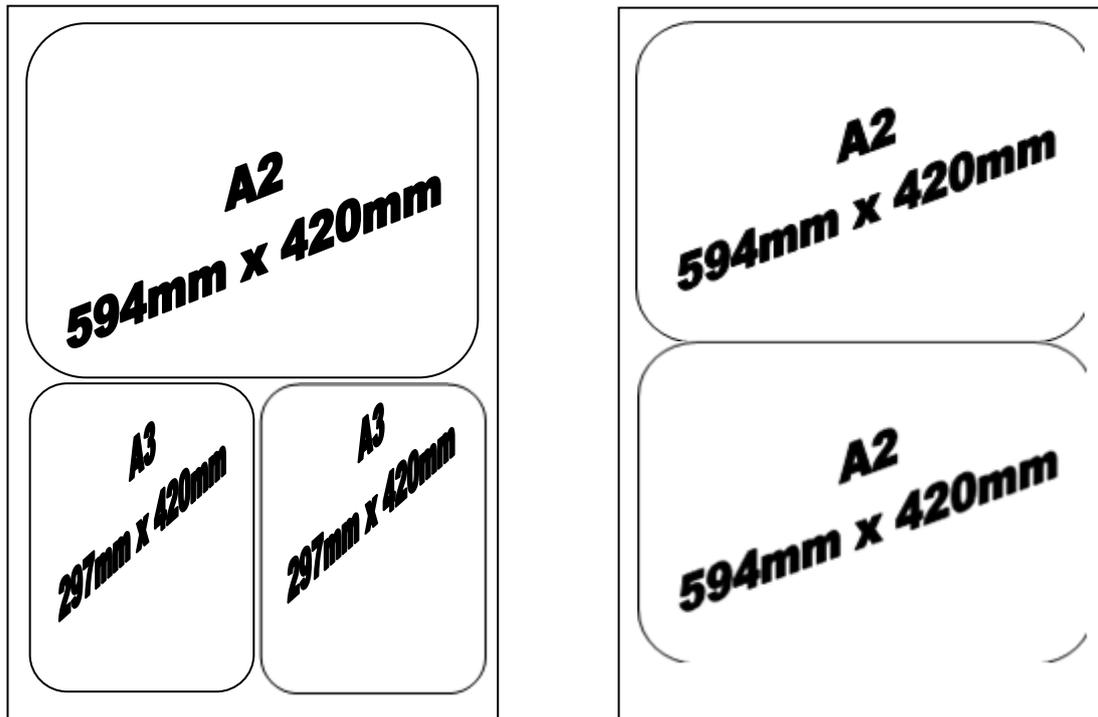
Es können hier ausschließlich Veranstaltungen die in der Gemeinde stattfinden, angekündigt werden.

Der Aushang ist bei der Gemeinde anzumelden und selbständig durch den Veranstalter durchzuführen.

Die Vorlaufzeit eines Aushanges bis zur Veranstaltung ist mit maximal 14 Tage begrenzt, kann im Bedarfsfall auch verkürzt werden.

Die maximale Plakatgröße wird mit DIN A2 (quer), 420mm x 594mm vorgegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass DIN A2 Hochformat aus platztechnischen Gründen nicht ausgehängt werden dürfen, bzw. keine Zustimmung durch die Gemeinde erteilt wird.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die im Sachverhalt beschriebenen Rahmenbedingungen: Es können ausschließlich Veranstaltungen die in der Gemeinde stattfinden, angekündigt werden.

Der Aushang ist bei der Gemeinde anzumelden und selbständig durch den Veranstalter durchzuführen.

Die Vorlaufzeit eines Aushanges bis zur Veranstaltung ist mit maximal 14 Tage begrenzt, kann im Bedarfsfall auch verkürzt werden.

Die maximale Plakatgröße wird mit DIN A2 (quer), 420mm x 594mm vorgegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass DIN A2 Hochformat aus platztechnischen Gründen nicht ausgehängt werden dürfen, bzw. keine Zustimmung durch die Gemeinde erteilt wird.

Darüber hinaus erfolgt eine Evaluierung im Bau- und Infrastrukturausschuss über zusätzliche Angebote.

Beschluss:

Für Stimmen: 17

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 8.) Allfälliges

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

Bürgermeister
Mag. Peter Wolf

Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus

gfGemeinderat
(SPÖ)

gfGemeinderat
(ÖVP)

Gemeinderat
(FPÖ)

Vizebürgermeister
(GRÜNE)